



Beitragsordnung Feldbogenverein Dossenheimer Steinbrecher e.V.

Der jeweilige, für ein Geschäftsjahr gültige Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Grundsätzlich wird bei der Anmeldung von jedem neuen Mitglied eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von z.Z. 50% (ab 01.Juni 2010 100%) des jeweiligen Jahresbeitrags erhoben. Fördermitglieder sind hiervon ausgeschlossen. Die Gebühr ist spätestens vier Wochen nach Aufnahme per Überweisung auf das Vereinskonto,

***Feldbogenverein Dossenheimer Steinbrecher e.V.
Konto 46951409, BLZ 672 900 00, Heidelberger Volksbank***

zu entrichten.

Unabhängig vom Zeitpunkt des Beitrittes wird der komplette Jahresbeitrag erhoben.

Der jährlich, zu Beginn des Geschäftsjahres fällige Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld. Bei Eintritt in den Verein, ist dem Verein eine Einzugsermächtigung über die Höhe des jeweilig fälligen Mitgliedsbeitrags zu erteilen.

Die erteilte Einzugsermächtigung bleibt bis auf Widerruf bzw. bis zum Austritt aus dem Verein bestehen.

Kann eine erteilte Einzugsermächtigung nicht ausgeführt werden, sind die dem Verein hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten.

Bleibt ein Mitglied Beiträge und/oder Gebühren unbegründet schuldig sind die hierdurch dem Verein entstehenden Kosten zu erstatten. Begründungen sind dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen.

Werden Beiträge und/oder Gebühren unbegründet (Begründungen sind dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen) nicht geleistet kann ein Mahnverfahren eingeleitet werden welches weitere Kosten, die zu den bereits fälligen Beiträgen und/oder Gebühren addiert werden, zur Folge haben.



Das Mahnverfahren beinhaltet folgende Mahnstufen:

- 1. Stufe: Erinnerung (keine zusätzlichen Kosten), 30 Tage nach Fälligkeit.
- 2. Stufe: 1. Mahnung (5 € Bearbeitungsgebühr), 60 Tage nach Fälligkeit.
- 3. Stufe: 2. Mahnung (10 € Bearbeitungsgebühr), 90 Tage nach Fälligkeit.
- 4. Stufe: Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens durch das zuständige Gericht (Gebühren laut Aushang des Gerichts), 120 Tage nach Fälligkeit.

Staffelung der jährlichen Mitgliedsbeiträge:

Mitglied	Info	Betrag in €
Erwachsene	ab vollendetem 18. Lebensjahr	70
Familie ^{*1}	bis maximal 4 Familienmitglieder	120
	ab dem 5. Familienmitglied	150
Jugendlicher	bis einschließlich vollendetem 17. Lebensjahr	50
Passives- /Fördermitglied		30
Ehrenmitglied		frei

*1 2 Erwachsene + eigene Kinder sofern kein eigenes, geregeltes Einkommen bezogen wird

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung.